

p.B.15.21.1. - TP/hu

3003 Bern, den 5. Juni 1968

P r o t o k o l l n o t i zBeziehungen Schweiz-Italien

Besprechung vom 21. Mai 1968, 15.00 bis 17.30 Uhr
im Konferenzzimmer, Nr. 146, Bundeshaus West

Teilnehmer:

EPD:	<u>Vorsitz:</u>	<u>Botschafter Micheli</u> Minister Gelzer Fürsprecher Nussbaumer Dr. Rüedi Dr. Leippert Fürsprecher Stettler Coigny Rochat Dr. Jagmetti Troendle
Schweizerische Botschaft Rom:		Botschafter de Rham
Bundesamt für Sozialversicherung:		Vizedirektor Motta
Eidg. Fremdenpolizei:		Dr. Solari
Eidg. Steuerverwaltung:		Vizedirektor Locher
Oberzolldirektion:		Vizedirektor Biffiger
Handelsabteilung EVD:		Vizedirektor Moser
BIGA:		Dr. Pedotti

Die Sitzung wird von Herrn Botschafter Micheli mit einigen Begrüssungsworten eröffnet. Ziel der heutigen Besprechung sei einerseits eine Bestandesaufnahme der Probleme in den Beziehungen Schweiz-Italien und andererseits eine bessere gegenseitige Orientierung und Zusammenarbeit zwischen den Bundesstellen. Herr Botschafter Micheli dankt für die ausführlichen Antworten auf die Umfrage des Politischen Departements vom 14. Dezember 1967.



- 2 -

Herr Minister Gelzer weist auf die unmittelbare Veranlassung zur Umfrage durch Schwierigkeiten auf dem Steuersektor hin und zieht folgende Schlussfolgerungen:

1. Es gibt in unseren Beziehungen zu Italien eine grosse Zahl von Problemen, leider aber sehr wenig Konzessionsmöglichkeiten.
2. Die Probleme können in solche rein technischer Natur, die nicht notwendigerweise im Rahmen einer Sitzung behandelt zu werden brauchen, und in solche von grösserer Tragweite mit politischen Konsequenzen, die hier zur Diskussion stehen, aufgeteilt werden.

Herr Botschafter Micheli gibt das Wort an Herrn Locher, Vizedirektor der Eidgenössischen Steuerverwaltung unter Hinweis auf die wichtigsten gegenseitigen Forderungen: Die Schweiz auf dem Sektor Doppelbesteuerung und Italien auf dem Gebiet der Sozialversicherung.

Herr Vizedirektor Locher führt aus, dass wir seit 1929 mit Italien über ein Doppelbesteuerungsabkommen verhandelten, dass die Kontakte aber seit 1962 eingeschlafen sind. Eine neue Situation hat sich jetzt mit dem neuen italienischen System der "cedolare" ergeben. Die Rückerstattung italienischer Quellsteuern auf Dividenden sollte im Rahmen der Doppelbesteuerungsverhandlungen erörtert werden. Vorgespräche sollen nächste Woche in Bern stattfinden. Die Schweiz strebt den Abschluss eines Doppelbesteuerungsabkommens auf der Grundlage des OECD Modell-Vertrages an. Weiter weist Vizedirektor Locher auf einige Probleme zweiter Ordnung, namentlich die Steuerfrage bei den Grenzkraftwerken Reno di Lei und Spöl, die Regelung der Erbschaftssteuer betreffend Schenkung Bardini und auf die italienische Forderung betreffend steuerliche Privilegierung der

- 3 -

Gastarbeiter hin und wiederholt, dass im Steuersektor die Forderungen der Schweiz gegenüber Italien überwiegen. Da wir auf diesem Gebiet nur sehr wenig anzubieten haben, fragt sich Herr Locher, ob in der Schmuggelangelegenheit die Möglichkeit eines Entgegenkommens bestehe.

Botschafter Micheli erkundigt sich, ob keine Konzessionen in der Frage des italienischen Fluchtkapitals in die Schweiz - aus Italiens Sicht das Haupthindernis zu einem Doppelbesteuerungsabkommen - möglich seien.

Dazu erwidert Herr Vizedirektor Locher, dass eine Diskriminierung in dieser Hinsicht grösste Schwierigkeiten ergeben würde, umsomehr da es bei den heutigen Verflechtungen der wirtschaftlichen Interessen fast keine rein nationalen Gesellschaften mehr gibt.

Herr Vizedirektor Motta vom Bundesamt für Sozialversicherung erklärt, dass die Schweiz in der Frage der Sozialversicherung für Gastarbeiter zu einer gewissen Mithilfe moralisch verpflichtet sei. Kürzlich hat Italien für das Jahr 1968 ein Gesetz erlassen, welches die Krankenversicherung der in Italien verbliebenen Angehörigen der in der Schweiz tätigen Gastarbeiter zu günstigen Bedingungen ermöglicht. Die Ausgaben dafür belaufen sich auf 3,6 Mia. Lire. Es fragt sich nun, was mit einem schweizerischen Beitrag geschehen würde: entweder könnten sich dann die Gastarbeiter beinahe umsonst versichern, wären also besser gestellt als die schweizerischen Arbeitnehmer, oder der Beitrag würde anderweitig verwendet. Diese Frage stellt sich, weil die Italiener durch diese zeitlich beschränkte Regelung die Gefangenen ihrer eigenen Lösung geworden sind: für die italienische Regierung ist es politisch unmöglich geworden, diese Regelung nach 1968 nicht weiterzuführen. Dem entsprechend drängt der italie-

nische Botschafter in Bern auf einen schweizerischen Beitrag, weist aber jedes Junktin "Sozialversicherung-Doppelbesteuerungsabkommen" als "peu élégant" entschieden ab. Beim Bundesamt für Sozialversicherung wird zur Zeit ein Bericht an den Bundesrat fertig gestellt. Diesem wird es obliegen, einen Entscheid in dieser nunmehr politisierten Frage zu treffen.

Darauf ergreift Herr Biffiger, Vizedirektor der Oberzolldirektion das Wort, um den verschiedenen Anspielungen, dass eventuell in der Frage der Zusammenarbeit mit Italien zur Bekämpfung des Tabakschmuggels Konzessionsmöglichkeiten bestehen, zu entgegnen. Herr Biffiger trägt dies anhand seiner Darlegungen über die Besonderheit des Schmuggels nach Italien vor. Die Ursache dieses Schmuggels ist beim italienischen Tabakmonopol zu suchen, welches den Handel mit dieser Ware in die Illegalität treibt, da der Konsument Anspruch auch auf nicht italienische Zigaretten erhebt. Der italienische Käufer erhält seine ausländischen Zigaretten weniger wegen der Gerissenheit der Schmuggler als wegen der Bestechlichkeit und Korruption des italienischen Zollpersonals. Schweizerische Zigaretten fahren lastwagenweise am italienischen Zoll vorbei z.B. in Plastikhüllen in Zisternenwagen verborgen. Die Streuung der schweizerischen Zigaretten beschränkt sich auf Norditalien. Von Neapel und den andern Seehäfen kommen die amerikanischen Zigaretten her. Herr Biffiger unterscheidet drei "Exportarten" des Tabaks nach Italien.

Export 1: Dem Schweizerischen Zoll wird der zur Ausfuhr bestimmte Tabak deklariert. Es ist ihm auch bekannt, auf welcher Zollstrasse diese Sendung die Grenze nach Italien passieren wird.

Export 2: Der Tabak wird auch hier deklariert. Es ist aber dem Schweizerischen Zoll nicht bekannt, wo diese Sendung die Grenze passieren wird. Dieser Export wird irgendwo "im Zwischengelände versenkt".

Vom schweizerischen Standpunkt aus gesehen sind diese beiden Exportarten legal. Der Schmuggel ist hier vor allem wegen der Bestechlichkeit des italienischen Zollpersonals möglich. Die Berufsschmuggler wissen genau, wann und wo sie unbehelligt die Grenze nach Italien passieren können. Sollte die Schweiz hier Schützenhilfe gewähren, würde der Schmuggel vom Export 2 in den Export 3 gedrängt, d.h. der Tabak wird beim Schweizerischen Zoll nicht deklariert. Die Konsequenz wäre die folgende: der Schmuggel würde nicht nachlassen, er wäre nur vermehrt auch vom schweizerischen Standpunkt aus illegal. Dazu würden die schweizerischen Zigaretten allmählich von amerikanischen verdrängt. Zur Zeit fliessen der Schweiz jährlich ca. 100 Millionen AHV-Gelder aus dem Export von Tabakwaren nach Italien zu, wobei die Einfuhr in Italien illegal erfolgt. Sollte der Schmuggel vermehrt vom Export 2 in den Export 3 gedrängt werden, so würde der Zufluss an AHV-Gelder geschmälert, ohne dass dem Schmuggel nennenswerte Hindernisse in den Weg gelegt würden. Abgesehen von der grundsätzlichen Ablehnung der Rechtshilfe in Fiskalsachen sollte die Schweiz somit auch aus finanziellen Erwägungen auf diesem Gebiet nicht vermehrt mit Italien zusammenarbeiten.

Herr Solari von der Fremdenpolizei erklärt, dass eine neue Situation entstanden sei, seit sich auch Leute von Süditalien am Schmuggel beteiligen. Diese Schmuggler, die der Fremdenpolizei - im Gegensatz zu den früheren Schmugglern - nicht bekannt sind, begnügen sich nicht mit dem Schmuggel. Sie stehlen, wenn sich ihnen die Gelegenheit dazu bietet, überschreiten die Grenze illegal und entwenden Zigaretten aus den Zollagern, um sie nachher nach Italien zu schmuggeln. Selbstverständlich werden gegen diese Leute fremdenpolizeiliche Massnahmen ergriffen. So werden monatlich Dutzende von Einreisesperren gegen derartige Elemente verfügt, was der Schmuggelbekämpfung und damit dem Interesse Italiens dient.

Herr Vizedirektor Moser von der Handelsabteilung erklärt, die Handelsabteilung habe keine Konzessionen anzubieten, da sie ihre allfälligen Gegenleistungen für die Durchsetzung eigener Anliegen ausnützen müsse.

Herr Pedotti vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit erinnert daran, dass das Ueberfremdungsproblem in der Schweiz in letzter Zeit noch heikler geworden ist. Auf dieses innenpolitische Problem kann man die Italiener hinweisen, um dadurch eventuell einen gewissen Druck auf sie ausüben zu können.*

Herr Botschafter de Rham weist darauf hin, dass in Italien gegenwärtig alles politisiert wird. Es sei schwierig, unter diesen Umständen mit Italien verbindliche Gespräche zu führen: "Il est exclu de pouvoir les lier". Herr de Rham sieht auch keine Möglichkeit zu einem "package deal". Die Position der Schweiz ist nicht besonders stark; in der Frage der Doppelbesteuerung z.B. können wir keinen nennenswerten Druck ausüben, da Italien nicht auf schweizerische Investitionen angewiesen ist.

Herr Vizedirektor Locher bezeichnet die Aussprache als interessant, obschon keine konkreten Resultate erzielt worden seien. Wichtig für die Zukunft sei, dass sich die verschiedenen Bundesstellen gegenseitig auf dem laufenden halten, um zu vermeiden, dass Konzessionen gemacht werden, ohne an die Probleme der andern zu denken. Man sollte dem Bundesrat klar machen, dass es neben dem politischen Entscheid in der Frage der schweizerischen Mithilfe an der italienischen Sozialversicherung noch andere Probleme gibt. Der allfällige schweizerische Beitrag auf diesem Sektor sollte solange zurückgehalten werden, bis die Italiener auf dem Sektor Doppelbesteuerung wenigstens ihren guten Willen gezeigt haben. Man könnte dies doch den Italienern zu verstehen geben.

* ..., sofern sie uns gegenüber übertriebene und kaum annehmbare Forderungen wie auf dem Gebiet der Krankenversicherung für Familienangehörige oder der Besteuerung italienischer Arbeitnehmer stellen.

- 7 -

Herr Botschafter Micheli dankt den Anwesenden für ihre Ausführungen und hofft für die Zukunft, dass der Informationsaustausch zwischen den Bundesstellen noch enger gestaltet werden könne.